



Personalwesen

Abteilungsleiter Bau und Planung, Übergangslösung

Ab 1. Juni 2021 wird Herr Hanspeter Frischknecht, Leiter Abteilung Finanzen und Mitglied der Geschäftsleitung, zusätzlich die Abteilung Bau und Planung vorübergehend führen. Herr Hanspeter Frischknecht wird sein bisheriges Anstellungsverhältnis von einem 80 % auf ein 100 % Pensum erhöhen. Er erhält sämtliche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die an den Abteilungsleiter Bau und Planung gestellt werden. Zusätzliche Unterstützung erhält er durch den Abteilungsleiter Dienste, Herrn Raffaele Briamonte, und bei Bedarf durch die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.

Herr Hanspeter Frischknecht wird insbesondere, zusammen mit den Bereichsverantwortlichen das Organigramm und die Aufgaben der Abteilung Bau und Planung überprüfen und wo notwendig Anpassungen vornehmen. Dazu werden auch die Erkenntnisse aus der laufenden Analyse der Organisationsstruktur samt Bauamt und Technischer Dienst berücksichtigt.

Gemeinderat und Geschäftsleitung gratulieren Herrn Hanspeter Frischknecht zur Ernennung als Leiter Bau und Planung ganz herzlich. Wir sind überzeugt, mit der Übergangslösung der Leitung Abteilung Bau und Planung zu einer weiteren Stabilität und Kontinuität beitragen zu können. Wir danken Herrn Hanspeter Frischknecht für sein sehr geschätztes Engagement und wünschen ihm in seiner zusätzlichen Aufgabe und Verantwortung viel Erfolg.



Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung ab 1. Juni 2021

Gemeindeversammlungen vom 21./22. Juni 2021 (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde)

Die Gemeindeversammlungen vom 21. Juni 2021 (Einwohnergemeinde) und 22. Juni 2021 (Ortsbürgergemeinde) können zum aktuellen Zeitpunkt – unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen – durchgeführt werden. Die entsprechenden Schutzkonzepte liegen ab Beginn der jeweiligen Aktenauflagen auf und werden ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch publiziert. Der Gemeinderat dankt für die Einhaltung der Bestimmungen.

Absage der Bundesfeier 2021

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungen der Covid-19-Massnahmen beschlossen. Für Veranstaltungen mit Publikum gilt neu eine Teilnehmerbeschränkung von drinnen max. 100 und draussen max. 300 Personen. Die Maskenpflicht bei Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innen- oder Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben bleibt bestehen. Der Gemeinderat hat dies als Anlass genommen, auch über die Durchführung der Bundesfeier in Neuenhof, welche meist rund 200 bis 250 Besucherinnen und Besucher anlockt, nachzudenken. Trotz der sich stetig zu verbessernden epidemiologischen Lage erachtet der Gemeinderat ein Aufeinandertreffen von dieser Personenanzahl auf engem Raum (Aula Neuenhof) als fahrlässig. Zudem ist es auch fraglich, ob unter den gegebenen Umständen überhaupt eine „Festfreude“ aufkommen kann. Die Gemeinde Neuenhof trägt hier als Organisatorin eine gewisse Verantwortung gegenüber der Bevölkerung von Neuenhof und hat deshalb nach reiflicher Überlegung entschieden, auch die diesjährige Bundesfeier abzusagen. Der Gemeinderat bedauert, hiermit die zweite Bundesfeier in Folge absagen zu müssen und hofft gleichzeitig, die Bevölkerung im nächsten Jahr wiederum am Nationalfeiertag begrüßen zu dürfen.

1. August-Abzeichen – Verkauf trotz Festabsage

Die traditionellen 1. August-Abzeichen der Stiftung Pro Patria können trotz Festabsage ab sofort beim Gemeindebüro Neuenhof für CHF 5 bezogen werden.

COVID-19 – Informationen zu den Massnahmen

Die Teilöffnung der Gemeindeverwaltung Neuenhof per 26. April 2021 hat sich bewährt. Der Dienstleistungsbetrieb kann auch mit den reduzierten Öffnungszeiten sehr gut aufrechterhalten werden. Diesbezüglich haben die Lockerungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 keine Änderungen auf die Schalteröffnungszeiten bzw. die telefonische Erreichbarkeit zur Folge. Das prioritäre und oberste Ziel ist nach wie vor die Gesundheit und der Schutz aller Mitarbeitenden und der Bevölkerung. Die bereits bestehenden, eingeschränkten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie die geltenden Verhaltens-, Hygiene- sowie Schutzmassnahmen (Plexiglas, Maskentragpflicht usw.) sind ebenfalls auf der gemeindeeigenen Webseite (www.neuenhof.ch) zu finden. Selbstverständlich ist – unter vorgängiger Kontaktnahme – auch während den eingeschränkten Öffnungszeiten jederzeit eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Die Bevölkerung wird jedoch weiterhin gebeten, den persönlichen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf ein Minimum zu beschränken und Anliegen hauptsächlich via Telefon, E-Mail oder per Post abzuwickeln. Für Abgaben von Unterlagen (z.B. Steuererklärungen, Einbürgerungsgesuche usw.) ist der Briefkasten beim Haupteingang zu benützen. Wird die Gemeindeverwaltung betreten, sind Sie ersucht, sich an die entsprechenden Verhaltens- und Hygiene- sowie Schutzmassnahmen der Gemeinde Neuenhof zu halten.

Vermietung der Räumlichkeiten der Gemeinde Neuenhof – ab 31. Mai 2021

Die Schutzkonzepte wurden in Bezug auf die maximal erlaubte Anzahl Zuschauer sowie Kapazitätsbeschränkungen entsprechend angepasst. Die Organisatorinnen und Organisatoren werden zusätzlich gebeten, sich an die kantonalen sowie bundesweiten Vorgaben zu halten.

Sport- und Freizeitanlagen (Innen- als auch Aussenbereiche) – ab 31. Mai 2021

Sämtliche Sport- und Freizeitanlagen wie Tennis- und Fussballplätze, Turnhallen etc. bleiben geöffnet. Für Trainings und Wettkämpfe (mit und ohne Publikum) im Amateursport gelten die kantonalen sowie bundesweiten Vorschriften.

Die gültigen Schutzkonzepte der Gemeinde Neuenhof finden Sie auf der Webseite www.neuenhhof.ch.

Der Gemeinderat dankt für die Einhaltung der Bestimmungen und wünscht allen gute Gesundheit.

Fronleichnam – Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Türen der Gemeindeverwaltung bleiben am Donnerstag, 3. Juni 2021 (Fronleichnam), den ganzen Tag geschlossen. Die Pikettdienstnummern können wie gewohnt der Gemeindegewebseite www.neuenhhof.ch entnommen werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

5432 Neuenhof, 31. Mai 2021

Gemeinderat Neuenhof